

Man darf unserem Verf. das Zeugnis ausstellen, daß er die treibenden Kräfte in der Entwicklung Hegels treffend erfaßt und überzeugend erhellt hat. Ein Beweis dafür ist seine Schlußbemerkung, die auf den ‚quellenden Urgrund‘ für Hegels gewaltigen Systembau hinweist, und die den Urgrund in Hegels ‚religiöser Erlebnishaltung‘ erblickt. In der Tat ist wohl Hegel der philosophus christianissimus der Neuzeit.

Berlin.

Arthur Liebert.

NIETZSCHE

Ein Literaturbericht von Prof. Dr. Heinrich Hasse, Frankfurt a. M.

Man wird den geistigen Charakter eines Zeitalters in gewissem Sinne aus der Haltung ablesen können, die es zu seinen großen Denkern und Weisheitskündern einnimmt. Besitzt dieser Satz allgemeine Bedeutung, so gilt er doch im Besonderen da, wo es sich nicht um historisch gewordene Größen handelt, zu denen wir einen klaren geschichtlichen Abstand besitzen, der unbefangene Beurteilung mühelos erlaubt, sondern um einen Denker der jüngeren Vergangenheit, dessen eigentliches Verständnis es erst zu erarbeiten und dessen tiefer erfaßtes Werk es allererst fruchtbar zu machen gilt.

Das philosophische Vermächtnis Friedrich Nietzsches, von dem hier zu reden sein wird, ist bis heute im Bewußtsein der europäischen Menschheit nicht in das Stadium getreten, welches zunächst selbstverständlicher Weise erreicht scheinen mag, wenn ein Denker seit einem Menschenalter die Augen geschlossen hat. Nietzsche ist noch so wenig „historisch geworden“, daß die Arbeit an der Aufhellung seiner großen philosophischen und kulturel reformatorischen Schöpfung, im Grunde genommen, erst begonnen hat. So geschieht es, daß auch das Schwergewicht seiner Gedanken und die Weite seiner Perspektiven erst verspätet zu tieferer Auswirkung gelangt. Denn so breit auch der Strom der Nietzsche-Literatur seit Jahrzehnten dahinfluten mag, hat sich — von Ausnahmen abgesehen — weder die amtlich vertretene Philosophie noch die gebildete Laienwelt um ein im eigentlichen Sinne philosophisches Verständnis der Lehre Nietzsches besorgt gezeigt. So kommt es, daß noch heute das Buch des ersten Kenners und reifsten philosophischen Beurteilers Nietzsches aus vergangenen Jahrzehnten, das Buch Raoul Richters: Friedrich Nietzsche. Sein Leben und sein Werk, 4. Aufl. 1917 (das nur Unberufene als veraltet bezeichnen können), immer noch bei Weitem den vorzüglichsten Führer zu einem vertieften Erfassen Nietzsches unter philosophischen Gesichtspunkten darstellt. —

Es war zu erwarten, daß die Jahre des offiziellen „Freiwerdens“ der Schriften Nietzsches auch in der Nietzsche-Literatur sich durch mancherlei Neuerscheinungen bemerkbar machen würden. Auf der anderen Seite kann es nicht überraschen, daß die Zahl der Neuausgaben der Werke des Philosophen unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen eine verhältnismäßig bescheidene bleibt, um so mehr, als die kritische Gesamtausgabe dieser Werke bis heute noch aussteht, die solchen Neuausgaben eine im letzten Sinn legitime Grundlage liefern könnte. —

An der Spitze der neuen Ausgaben steht die schöne Dünndruck-Ausgabe: Friedrich Nietzsche. Werke, herausgegeben von Alfred Baeumler. 7 Bände. Erschienen 1930/31 bei Alfred Kröner in Leipzig. Keine Edition für wissenschaftliche Zwecke freilich, wohl aber eine von kundiger Hand besorgte Ausgabe für den gebildeten Laien, dem es mit einer gründlichen Vertiefung in Nietzsches Gedankenwelt ernst ist. In der Anordnung der einzelnen Schriften wird im Wesentlichen das Prinzip chronologischer Reihenfolge durchgeführt, wie es schon in der „Taschenausgabe“ geschehen war, derart, daß den von Nietzsche selbst veröffentlichten Werken die zeitlich nächststehenden Stücke des Nachlasses angegliedert werden, obwohl sie oft nur Fragmente und Entwürfe sind. Den Bedenken, die sich gegen solche Anordnung erheben mögen, steht der Vorteil gegenüber, daß die Erzeugnisse des gesamten Schaffens der verschiedenen Perioden in einheitlicher Weise dargeboten werden und so die verständnisvolle Benutzung erleichtern. Der

„Wille zur Macht“ wird als ein geschlossenes Werk betrachtet und behandelt und deshalb an den Schluß der Werke gestellt.

Der VII. Band bringt unter dem Gesamttitel „Die Unschuld des Werdens“ eine Nachlese aus dem ganzen handschriftlichen Nachlaß der beiden schöpferisch überreichen Jahrzehnte (1870—88). Besonders dankenswert ist, daß im IV. Bande dem „Zarathustra“ die bedeutsame „Einführung in den Gedankenkreis von „Also sprach Zarathustra“ von Peter Gast“ beigefügt ist, die dem Leser des VI. Bandes der alten Groß-Oktav-Ausgabe der Werke Nietzsches nicht fremd ist; bedauerlich dagegen, daß, Nietzsches eigener Bestimmung zuwider, die einzelnen „Reden“ Zarathustras abstandslos auf gleichen Seiten zusammengeklemt sind, derart, daß die Absicht der Raumersparnis deutlicher spürbar ist als die Rücksicht der Ehrfurcht, auf welche das einzige Werk mit seinen Tiefen und Unermeßlichkeiten Anspruch hat.

Nicht unerwähnt bleibe die bemerkenswerte Einleitung Baeumlers, welche diese Ausgabe eröffnet. Sie ist durchdrungen von der säkularen und übersäkularen Bedeutung Nietzsches. „Nietzsche ist ein Ereignis der abendländischen Welt, nicht ein Ereignis des 19. Jahrhunderts.“ (S. XVI). Die geistige Katastrophe Europas, die wir erleben und vielfach einseitig aus politischen oder gar wirtschaftlichen Ursprüngen herleiten, ist nach Baeumler nichts anderes als der von Nietzsche aus tiefen Zusammenhängen vorausgesagte „Europäische Nihilismus“ (S. XV). Diese Einleitung zählt zu dem Besten, was geistesgeschichtlich und stilkritisch über Nietzsche gesagt worden ist, entbehrt aber nicht des für die moderne Nietzsche-Betrachtung charakteristischen Gebrechens, daß sie, über der geistesgeschichtlichen, literarischen und biographischen Würdigung Nietzsches, die wichtigste, nämlich die philosophische, zu kurz kommen läßt. In ihrer Gesamtausstattung ist die schöne Ausgabe alles Lobes wert.

Es ist verdienstvoll und sachlich wohl berechtigt, wenn der Verlag Kröner den Inhalt des VII. Bandes der Dünndruckausgabe, d. h. neben dem „Willen zur Macht“ den wesentlichen Teil von Nietzsches Nachlaß, ausgewählt und geordnet von Alfred Baeumler, noch einmal selbständig zugänglich gemacht hat (Band 82 u. 83 von Kröners Taschenausgabe). Die wissenschaftlich belangreiche „Einleitung“ des Herausgebers, die gleichfalls aus der Dünndruckausgabe übernommen ist, legt in großen Zügen dar, daß nahezu alles philosophisch Wesentliche bei Nietzsche im „Nachlaß“ liegt, daß dieser, unter philosophischem Gesichtspunkt gesehen, wichtiger ist als die „Werke“ und daß wir durch den „Nachlaß“ erst instand gesetzt werden, auch die Einheit des Werkes zu erkennen. „Insofern beansprucht die vorliegende Auswahl mehr zu sein als ein Versuch, längst gehobene Schätze zugänglich zu machen: sie will Nietzsche in einem neuen Lichte vor Augen stellen.“ (Bd. I, S. XII). Das geschieht, indem sie unter neuen Perspektiven deutlich macht, was die Berufenen unter den älteren Nietzsche-Interpreten bereits wußten: Nietzsches Nachlaß enthält den philosophischen Kern und den zentralen Niederschlag seines gesamten Schaffens. Und das Studium dieses Nachlasses führt zu der Einsicht, daß das philosophische Gesamtwerk Nietzsches, trotz seiner formalen Unabgeschlossenheit, ausgesprochenen System-Charakter besitzt. „Die Unschuld des Werdens“ hat der Herausgeber diese wichtigen Ergänzungen zu Nietzsches Schriften, mit einem bedeutungsschweren, von Nietzsche selbst geprägten Titel benannt. Die feinsinnigen literarischen und stilkritischen Betrachtungen der Einleitung Baeumlers erheischen ernsteste Beachtung. Das gilt von der besonnenen Auseinandersetzung mit August Horneffer über die Frage der philosophischen Systematik bei Nietzsche, wie von dem Versuch einer neuen Gesamt-Gliederung seines Schaffens, gegen deren Einzelheiten sich freilich begründete Bedenken erheben dürften. Irreführend ist übrigens der Titel „Der Nachlaß“, da derselbe hier lediglich insoweit erneut dargeboten wird, als er nicht bereits in den Rahmen des „Willens zur Macht“ fällt.

Ausgehend von der systematischen Einheit in Nietzsches Gesamt-Schöpfung sucht der gleiche Herausgeber die „Grundlinien des philosophischen Systems“, „wie es sich aus Nietzsches Nachlaß ergibt“ (S. 243), deutlich zu machen in „Nietzsches Philosophie in Selbstzeugnissen“, zwei Bändchen in Reclams Universal-Bibliothek, von denen das erste (Nr. 7118—20) „Das System“, das zweite (Nr. 7128—30) „Die Krisis Europas“ betitelt ist. So wichtig hier der eindrucksvolle

volle Nachweis des System-Charakters bei Nietzsche durch geschickte Auslese und konzentrierte Darbietung des textlichen Stoffes erscheint, so bedenklich muß es doch stimmen, wenn der Herausgeber, um den Beweis zu führen, „daß Nietzsche ein philosophisches Weltbild von reiner Geschlossenheit hervorgebracht hat“ (I, S. 243), zeitlich weit auseinander liegende Stücke vereinigt (vgl. I, S. 245). Das zweite Bändchen, „Die Krisis Europas“ (bei welchem jenes Bedenken weniger ins Gewicht fällt), darf in seiner Zusammenstellung des Materials als kleines Meisterwerk bezeichnet werden, dem gerade in der Gegenwart eine zahlreiche und beiführende Leserschaft zu wünschen ist.

Ein von Theodor Kappstein ausgewählter, „bearbeiteter“ und eingeleiteter „Volks-Nietzsche“ (in 4 Bänden, Sieben-Stäbe-Verlag, Berlin 1931) bringt die von Nietzsche selbst herausgegebenen Werke nicht etwa in sinnvoller Auslese, sondern fast durchgängig beschnitten und gekürzt. Da diese „Bearbeitung“ sich selbst auf die unsterblichen in sich gerundeten Aphorismen der „Morgenröte“ (und anderer Werke der mittleren Periode) erstreckt, die oft willkürlich geändert sind derart, daß ihnen bald der Anfang, bald der Schluß abgehackt ist, wird man genötigt, hier von einer groben Verstümmelung zu reden. Aber selbst bei den unversehrt gebliebenen Originalstücken ist die Textgestaltung seltsam genug, da die zur Erklärung beigegebenen Ausführungen des Herausgebers mehrfach (gewissermaßen als „verbindender Text“) derartig aufdringlich eingeschoben sind, daß sie für das Auge des Lesers kaum von dem Text des Philosophen zu unterscheiden sind (z. B. Bd. I, S. 190, 204, 273). Dem „Zarathustra“ sind vielfach unzulängliche, nicht selten deplacierte Anmerkungen als Fußnoten beigegeben. Im übrigen bringt das „populäre“ Werk, nach eigenem stolzen Bekenntnis der „Einführung“: „zum erstenmal einen sprachlich gereinigten Nietzsche“ (S. 8), womit gesagt sein soll, daß alles das, was eine humanistische Bildung in Nietzsches Werken zum Verständnis voraussetzt, ausgemerzt und durch Wendungen ersetzt ist, die sich, ohne Rücksicht auf den dadurch eintretenden Verlust, dem Stadium der Nichtbildung empfehlen. („Ich schließe Kreise um mich und heilige Grenzen; immer Wenigere steigen mit mir auf immer höhere Berge . . .“ Zarath. „Von alten und neuen Tafeln“ Nr. 19 wäre unter dieser Perspektive zweckmäßigerweise auch ausgemerzt worden!) „Mich ekelt davor, daß ‚Zarathustra‘ als Unterhaltungsbuch in die Welt tritt; wer ist ernst genug dafür!“, schreibt Nietzsche am 6. IV. 1883!

In summa: eine literarische Darbietung, die wir, auch vom Standpunkt einer recht verstandenen „Volkstümlichkeit“ ernst zu nehmen schwerlich Veranlassung haben, zumal sie auch in dem nichtverstümmelten Teil textlich unzuverlässig ist. —

Die Neuerscheinungen der Nietzsche-Literatur gliedern sich zwanglos in Gesamt-Darstellungen, Spezial- oder Teil-Untersuchungen der Lehre und in Schriften von vorwiegend biographischer Natur. Dabei erscheint es für den allgemeinen Charakter dieser Literatur bezeichnend, daß eine Betrachtungsweise vorwiegt, welche, historisierend, ästhetisierend und reichlich unphilosophisch die Frage nach dem „Nietzsche-Bild“ oder nach Nietzsches „philosophischer Gestalt“, wie man gern sagt, in den Vordergrund rückt: als hätte Nietzsche niemals die scheinbar in Vergessenheit geratenen Worte geschrieben: „Man soll sich fürderhin nie um mich bekümmern, sondern um die Dinge, derentwegen ich da bin.“ (1888 an Fuchs).

Eine erfreuliche Ausnahme von dieser Regel macht in gewissem Sinne das Werkchen von Alfred Baeumler: Nietzsche der Philosoph und Politiker, Verlag von Philipp Reclam jun. Leipzig 1931, 184 Seiten. „In dieser Schrift wird Nietzsche als Denker von europäischem Rang behandelt und neben Descartes, Leibniz und Kant gestellt“ lautet die Erklärung des Vorwortes. Anziehend durch essayistisch gefällige Form und bequeme Lesbarkeit sucht das Büchlein, in dem bekannten Handformat der Reclamschen Universalbibliothek, Nietzsche in einem ersten Teil als Philosophen, in einem zweiten als Politiker dem Verständnis nahezubringen. Es liegt im Wesen solcher Betrachtungsweise begründet, daß dem Streben nach philosophischer Klarheit und Tiefe Grenzen gezogen bleiben, welche sie schwer überschreiten kann. Um so bemerkenswerter ist es, daß hier ein ausgezeichneter Kenner Nietzsches, im Gegensatz zu verbreiteten Auffassungen, immer wieder Veranlassung findet, den systematischen Charakter der behandelten Gedankenwelt

(gelegentlich geradezu das „philosophische System Nietzsches“ [S. 63] genannt) zu betonen. Die Unabgeschlossenheit im Bau dieses Systems in keinem Punkte verschleiern, ist Baeumler den vielfach schwer deutbaren Ausführungen Nietzsches ein besonnener Interpret. Dabei kommt ihm seine gründliche Kenntnis des handschriftlichen Nachlasses zustatten, die ihm erlaubt, durch Heranziehung entsprechender Stücke, bestehende Lücken des „Systems“ zu schließen oder interpretatorisch ihnen Aufschlüsse zu entnehmen, welche auf umstrittene Teile der Philosophie Nietzsches ein erhellendes Licht werfen. Wer sich darüber im Klaren ist, wie tief die gewissenhafte Nietzsche-Deutung darniederliegt, wird dieses Verfahren als einen entschiedenen Fortschritt verzeichnen, mag er den gewonnenen Ergebnissen im Einzelnen zustimmen oder nicht.

Neu und bedeutsam erscheint es, daß der Philosoph von berufener Seite, soviel wir sehen zum erstenmal, als Politiker vollauf ernst genommen wird. Gestützt auf das reiche Material aus Nietzsches Schriften und Nachlaß, bewegt sich die Deutung hier vielfach in kühneren Regionen, indem sie das germanische Charakter-Element und die „germanische Grundhaltung“ bei Nietzsche in Verbindung mit ihrer Affinität altgriechischen Wesens (S. 92—95, 110) als Einheitsprinzip seiner scheinbar divergierenden Positionen (z. B. gegenüber dem Liberalismus, Demokratismus, dem Deutschen Reich von 1871 und der Persönlichkeit seines größten Staatsmannes) nachzuweisen sucht. Dieser zweite Abschnitt dürfte geeignet sein, die Aufmerksamkeit am stärksten zu fesseln, indem er gerade Nietzsches Angriffe auf das neuzeitliche Deutschland als sinnvollen Ausfluß nordisch-germanischen Wesens darzutun sucht. „Eine Lehre vom Staat — so lesen wir — ist Nietzsches Werk nicht zu entnehmen — aber dieses Werk hat alle Wege zu einer neuen Lehre vom Staat aufgetan“ (S. 180). Und zum Schluß: „Deutsche Politik ist in Zukunft ohne ein Element Hölderlin und Nietzsche undenkbar“ (S. 182). „Der deutsche Staat der Zukunft wird nicht eine Fortsetzung der Schöpfung Bismarcks sein, sondern er wird geschaffen werden aus dem Geiste Nietzsches und dem Geist des Großen Krieges“ (S. 183).

Keine vollgültige Nietzsche-Monographie im philosophischen Sinne kann genannt werden das Werk von August Vetter: Nietzsche (Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen, herausgegeben von Gustav Kafka, Bd. 37), Verlag Ernst Reinhardt, München 1926, 328 Seiten. Die schöne Sammlung, welche eine Reihe höchst wertvoller und wissenschaftlich geradezu führender Bände enthält, bleibt uns hier, an wichtiger Stelle, Wichtiges schuldig. Die ziemlich matte Darstellung, der es nicht an Ausführlichkeit gebricht, bietet weder eine plastische Herausarbeitung des philosophisch Wesentlichen (z. B. in der Darlegung des Fortschritts im Ringen Nietzsches um Lösung des historischen und des systematischen Wertproblems mit den entscheidenden daraus resultierenden Folgen — der eigentlichen Herzkammer von Nietzsches Philosophie!), noch ist die Behandlung des Gegenstandes im Übrigen geeignet, ein ernstes philosophisches Verständnis desselben zu fördern. Daran trägt auch das fortgesetzte Ableiten aus der sachlichen Gedankenentwicklung in die psychologisch-personalistische Deutung und obendrein in die kritische Glossierung schuld, welche das ganze Buch unheilvoll durchziehen und an manchen Stellen (z. B. S. 160—63, 166, 280—81) zu einem wirren Durcheinander von Philosophischem, Biographisch-Psychologischem und Quasi-Kritischem führt. Schlimmer noch ist es, wenn der Mangel an innerer Aufhellung und Verdeutlichung der Gedankenzusammenhänge Nietzsches dadurch aufgewogen werden soll, daß der Urheber dieser Gedanken mit zudringlicher Anmaßung unter das Feuer des Mode-Geschützes „Psychoanalyse“ genommen wird derart, daß dem Leser Wendungen wie folgende nicht erspart bleiben: „Jene absolute Moralidee und dieses absolute Kulturideal (gemeint ist Kants „kategorischer Imperativ“ und Nietzsches Lehre vom „Übermenschen“) sind psychologisch nur verständlich, wenn man sie als Übersteigerungsformen der sittlich-kulturellen Geistigkeit begreift, der die Entladung in die sinnlich-natürliche Körperlichkeit nicht gestattet wird“ (! S. 162). „Idealistische Ersatzbefreiung“ heißt es kurz vorher! (S. 160.) Es kann nicht überraschen, daß unter solchen Umständen auch der Versuch einer Gesamt-Würdigung der philosophischen und kulturellen Bedeutung Nietzsches und seines Werkes, mit welchem das Buch schließt, gründlich mißlungen ist.

Ernster zu nehmen ist das stattliche Werk von Friedrich Mess: *Nietzsche der Gesetzgeber*, Verlag F. Meiner, Leipzig 1930, XII und 408 Seiten. Das Buch verdient eine eingehendere Würdigung, als sie in einem Sammel-Referat durchführbar ist. Anknüpfend an die Arbeiten von Ernst Fuchs, dessen Mission dahin bestimmt wird, „die Rechtswissenschaft in Nietzsches Geist zu reformieren“ (S. 94, 91, 97, 132), vermag das großangelegte Werk ältere Arbeiten über Nietzsches rechtsphilosophische Bedeutung (Düringer, Binder u. A.) in entscheidenden Punkten zu überholen. Aus weitem Gesichtskreis die behandelten Fragen betrachtend und gestützt auf gründliche Sachkenntnis, sucht es zu zeigen, daß die deutsche Rechtswissenschaft sich bisher „viel versagt“ hat, indem sie den Reichtum fruchtbarer Gedanken über Staat und Gesellschaft, der in Nietzsches Schriften verborgen liegt, ungenutzt gelassen hat (S. 64). Inhaltlich zerfällt das Werk in zwei Hauptteile, von denen der erste „Nietzsche und das Recht“, der zweite „Nietzsches Gesetzgebung“ betitelt ist. Behandelt der erste Nietzsches rechtsphilosophische Anschauungen im engeren Sinne, mit Einschluß seiner Gedanken über Staat und Politik, so legt der zweite dar, wie auf dieser Basis sich Nietzsches „neue Tafeln des Rechtes“ aufbauen und wie sich ihnen die Grundlinien einer schöpferischen Gesetzgebung neuen Stiles entnehmen lassen, deren Darlegung die zweite Hälfte des Buches sich weiterhin zur Aufgabe macht. Schon die Betrachtungen des ersten Teiles weisen dem modernen Juristen neue Wege: Unbefruchtet durch philosophische Einsicht droht die Jurisprudenz in lebensfremder Konstruktion und dogmatischer Erstarrung ihre wichtigste Bestimmung zu verfehlen. Denn das Recht wurzelt mit einer seiner wesentlichsten Komponenten, dem Rechtsgefühl, im irrationalen Leben; aber es unterliegt der Möglichkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung, welche mit rationaler Sachlichkeit verfährt, ohne seine Fortentwicklung zu erdrosseln. Das Rechtswissen ist „sowenig wie das ethische Gewissen etwas ursprünglich Vorhandenes, sondern die reife Frucht einer langen Entwicklung, das Ergebnis einer fortschreitenden Pflege und Verfeinerung des Rechtsgefühls im abgeschlossenen Kreise wissenschaftlicher Fachleute“ (S. 99). Eine philosophisch durch Nietzsche befruchtete Rechtswissenschaft wird somit weder durch historisierende noch durch dogmatisierende Mächte gelähmt sein (S. 94, 99). Sie betrachtet den Rechtsfall als ein Stück Leben (S. 101). So ergibt sich, in Analogie zu Nietzsches Begriff der „Fröhlichen Wissenschaft“, eine „Fröhliche Rechtswissenschaft“, die aus der Neuartigkeit ihrer Perspektiven neuartige Möglichkeiten gewinnt: „Sie ist nämlich schöpferische Rechtswissenschaft, sie schafft etwas, das durchaus nicht etwa schon vorhanden ist, etwa in der unbewußten Volksseele oder im Rechtsgefühl des Laien, sondern etwas Neues, um das sie die Kultur bereichert und das, wie alle neuen Werte, in der Genialität Einzelner seinen Ursprung hat“ (S. 99). Als solch genialer Einzelner par excellence steht Nietzsche selbst da. Das eben macht ihn zum „Gesetzgeber“ auch da, wo er als solcher unter juristischer Optik noch nicht erkannt ist. Der Jurist alten Schlages ist Vollstrecker von Werturteilen, die aus einem für allgemeingültig und unveränderlich gehaltenen Bestande von Wertschätzungen abgeleitet sind. Je näher aber der Jurist „dem Leben steht, das er in rechtliche Ordnung bringen soll, desto mehr fühlt er den Trieb, den neuen Typus des Juristen als Repräsentanten einer besonderen Art schöpferischen Menschentums zu verwirklichen. Desto mehr fühlt er sich ergriffen von der durch Nietzsche eingeleiteten allgemeinen Bewegung des Geistes“ (S. 110). In ihm nämlich wird derjenige Denker aufgezeigt, der über die gesetzgeberischen Anlagen der menschlichen Seele Aufschluß zu geben vermag wie kein Zweiter, indem er „der eigentliche Erforscher der Wurzeln des Rechtes“ ist und als solcher nicht nur berufener Lehrer der Juristen, sondern selbst ein „juristisches Genie“ (S. 112—113). Unter den mannigfaltigsten Gesichtspunkten wird der Grundgedanke des Werkes variiert, daß Nietzsches Lehre auf eine neue Rechtsordnung abzielt, und zwar auf eine solche, in welcher „der Schaffende“ herrschender Begriff ist und die Pflege der Genialität als „höchster Potenz menschlicher Werte“ in allen ihren Formen und Abstufungen die wichtigste Aufgabe der menschlichen Gesellschaft darstellt (S. 257—63, 327).

Dementsprechend unternimmt es der zweite Teil des Werkes, aus Nietzsches Lehre heraus die Grundzüge einer künftigen Rechtsordnung zu entwickeln (S. 207, 223, 227). Hier wird von einem geschulten Juristen jener Teil der Lehre Nietzsches

praktisch im höchsten Grade ernst genommen, der bisher wohl die geringste tiefere Beachtung gefunden hat: nämlich der Inhalt seiner Entwürfe über die soziale und politische Struktur der auf dem Boden seiner Lehre zu fordernden Gesellschaftsordnung. Was Nietzsches philosophisch-prophetischer Fernblick seherhaft wahrnahm, wird unter der Optik wissenschaftlicher Jurisprudenz in strengen Formen zu fassen gesucht. So ergeben sich „Nietzsches neue Tafeln des Rechtes“ mit einem neuen Normensystem von plastischer Bedeutsamkeit. Aus ihnen erwachsen die Richtlinien für die Umgestaltung der bestehenden Rechtsordnung im Geiste Nietzsches und für die Neuorganisierung der Gesellschaft, wie sie durch sein Werk gefordert ist (S. 256). In ihrem Mittelpunkt stehen nicht mehr traditionelle Rechtsbegriffe wie „Eigentum“, „Schuldverhältnis“, „Pfand“, „Aktie“, sondern „der Schaffende“, „das Werk“, „die Gemeinde“, „die Rangordnung“ (S. 256). Das Sachgüterrecht ist in seiner herrschenden Stellung durch das Recht der schöpferischen Kräfte abzulösen. Indem das Prinzip des Schöpferischen das beherrschende Zentrum der neuen Rechtsordnung bildet, ist es nicht anders als folgerichtig, wenn das künstlerische Urheberrecht zum Modell für das schöpferische Urheberrecht auf allen Lebensgebieten erhoben wird (S. 259). Auch der Genialität in der Schaffung politischer „Bewegungen“ durch „sinnvolle Aufwühlung der Seelen und Geister“ (S. 269) wird einsichtsvoll gedacht. Da aber eine große Masse von mehr oder minder unschöpferischen Menschen besteht, deren die Gesellschaft, auch in der neuen Gestalt, nicht entbehren kann, so bedarf es zur Einschränkung übertriebener Ansprüche der Schaffenden gewisser Rechte reaktiven Ursprunges („Spartakusrechte“), die in Aufstandsrechte und in Widerstandsrechte zerfallen (S. 380). Die „Zarathustrische Rechtsordnung“ ist hier bewußt als Utopie dargestellt und wird als Angelegenheit einer fernen Zukunft verstanden, für welche der Boden erst urbar gemacht werden muß. Daher bedarf es eines „Übergangsgesetzes“, welches, übersichtlich zusammengefaßt in zehn Paragraphen, auf den letzten Seiten des Buches fixiert ist. —

Obwohl das Werk in manchen Teilen an Neigung zu polyhistorischer Breite leidet, die, neben störendem Ballast an Unwesentlichem, manche Entgleisung des wertenden Urteils bringt (z. B. S. 384, 404—05), dürfen wir in ihm eine der beachtenswertesten Erscheinungen der neueren Nietzsche-Literatur erblicken. Als „Anbahner neuer Rechtsgedanken“ ist Nietzsche hier so eindrucksvoll enthüllt worden, daß der moderne Jurist, der mehr sein will als ein öder Schematiker, nicht umhin können wird, sich mit ihm zu beschäftigen. —

In den Bahnen essayistischer Betrachtung bewegt sich die Schrift von Hugo Fischer: *Nietzsche Apostata oder die Philosophie des Ärgernisses*, Verlag Kurt Stenger, Erfurt 1931, 313 Seiten. Als Essayist nimmt der Verfasser sich das Recht, die Zügel klaren und eindeutigen Denkens so weit zu lockern, wie es ihm beliebt, und die Behandlung von Nietzsches Geisteswelt scheint ihm dafür der geeignete Boden. Nun können, ohne Zweifel, auch Ausführungen essayistischen Charakters (man denke an Emerson!) aufschlußreich dem Verständnis des Werkes eines Philosophen dienen. Von den vorliegenden Betrachtungen wird der Einsichtige kaum in der Lage sein, dies zu behaupten. Dazu ist die Kluft zwischen Anspruch und Leistung und die innere Wesensfremdheit dem Werke Nietzsches gegenüber bei weitem zu groß. So wird die Lektüre vielfach zu einer peinlichen Sache. Höchst verwickelte Fragen, die nicht im entferntesten vorbereitet oder gar fundamementiert sind, werden in selbstgefälligem Plauderton sorglos gestellt, um noch sorgloser beantwortet zu werden. Sachliches und Persönliches, Philosophisches und Biographisches läuft in unsauberer Verquickung konfuse durcheinander. Deutlichkeit der Begriffe anzustreben, liegt nicht im Bereiche des Ehrgeizes des Verfassers. Statt dessen werden dem Leser dunkle Wortverbindungen aufgetischt (z. B. S. 15), die, statt Einsicht zu vermitteln, günstigenfalls Tiefsinn vortäuschen können. Daß der Verfasser etwas von den eigentlichen Problemen begriffen hat, deren Erkenntnis und Bearbeitung Nietzsche zum Philosophen machen, oder gar von der Struktur dieser Probleme und ihrer Zusammenhänge, dafür wird der kundige Leser vergebens nach Anzeichen suchen. Immerhin ist das Buch charakteristisch für eine gewisse Gattung von Gegenwartsliteratur.

Auf höherer Stufe steht die Arbeit von Werner Brock: *Nietzsches Idee der Kultur*, Verlag von Friedr. Cohen, Bonn a. Rh. 1930, 192 Seiten, — eine Abhand-

lung, welche als Doktordissertation entstanden und von der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen als solche angenommen ist. Sie behandelt ihr Thema mit bewußter Beschränkung auf Nietzsches erste Periode. Trotz gründlicher Materialbeherrschung und ansehnlicher Höhenlage der Betrachtung bleibt die Schrift im Halbphilosophischen stecken. Das zeigt sich vorwiegend in den Ausführungen des ersten Teiles, welcher, bei dem Versuch einer gedanklichen Durchdringung der Kulturphilosophie Nietzsches, immer wieder das Personale (d. h. die Person Nietzsches Betreffende) und das Sachliche (den Gedankengehalt seiner Lehre), also Psychologisches und Logisches in wirrem Durcheinander und unreinlicher Verbindung auftreten läßt (z. B. S. 7, 8, 12, 27, 56, 81, 120, 179) und den Mangel ernsterer erkenntnistheoretischer Durchbildung des Verfassers verrät. Das übliche feuilletonistische Gerede von „Nietzsche-Bild“ (S. 12) und Nietzsches „Gestalt“ (S. 192 und Vorwort) im Zusammenhange „sachlicher“ Erörterungen ergibt eine Behandlungsweise, die weder philosophische Darstellung, noch Darstellung der Leistung eines Philosophen in reiferem Sinne möglich macht. Schlimmer noch steht es da, wo der Verfasser eigene Reflexionen Platz greifen läßt, deren Schwäche und Unfruchtbarkeit ihr Gegenstück finden in einer gequälten und geschraubten Diktion, welche von einer Forciertheit zeugt, an der Wort und Gedanke gleichermaßen beteiligt sind. (Die anspruchsvollen Ausdrücke „existentiell“ und „metaphysisch“ kehren als Lieblingsworte des Verfassers unzählige Male wieder, ohne daß der Leser über die ihnen zugeordnete Bedeutung auch nur das Geringste erfährt!)

Diesen Schattenseiten stehen als erfreuliche Lichtseiten gegenüber: die ausgezeichneten Abschnitte, welche, im zweiten Teil der Schrift, die geistesgeschichtlichen Zusammenhänge behandeln, in welche Nietzsches Kulturtheorie sich einordnet, einschließlich des Biographisch-Psychologischen. Diese Ausführungen bilden die Stärke des Buches und zeigen die Begabung seines Verfassers schlackenfrei in positivem Licht. Wir müssen, als Leser, bedauern, sie nicht allein, in selbständiger Form, dargeboten zu erhalten.

Vom Sinn des Tragischen bei Nietzsche lautet der Titel einer kleinen Abhandlung von Samuel Hirschhorn, Niels Kampmann Verlag, 1929, 83 Seiten. Auch sie ist bemüht um eine Klärung und Ergründung der kulturphilosophischen Gedanken Nietzsches. Aber im Unterschied zu der vorigen Abhandlung macht sie keinen Unterschied zwischen verschiedenen Phasen seiner Lehre, sondern schöpft das erörterte Problem aus dem philosophischen Tatbestand, in welchem dieselbe sich gleich lieb. Der Begriff des Dionysischen wird als Brücke und Klammer dieser Einheit aufgezeigt, ohne daß einer tieferen Analyse Raum gegeben würde.

Einen etwas unglücklichen Titel trägt die Schrift von Wolfgang Trillhaas: Seele und Religion. Das Problem der Philosophie Friedrich Nietzsches, Berlin 1931, Furche-Verlag, 142 Seiten, welche klar und vorurteilslos die Zusammenhänge zu beleuchten sucht, die, in Nietzsches Lehre, das Gesamtgebiet des „Seelischen“ in Verbindung mit dem der „Religion“ umspannen. Sie unternimmt es geradezu, „den Aufbau der Philosophie Nietzsches im Blick auf seine Idee der Religion zu zeigen“ (S. 131), ohne freilich der philosophischen Struktur dieser Gedanken ausreichend Rechnung zu tragen und ohne die Auseinandersetzung (an der es nicht fehlt) bis zu den prinzipiellen Grundlagen vorzutreiben und so zu philosophischen Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung zu gelangen. Immerhin zeugt es von der Machtstellung, die Nietzsches Schöpfung im modernen Geistesleben einnimmt, daß aus dem Kreise evangelischer Theologie eine Arbeit über den Verfasser des „Antichrist“ kommt, die, wenn auch nicht frei von dogmatischen Elementen, doch mit erfreulicher Sachlichkeit und weitgehender Unbefangenheit die Behandlung ihres Gegenstandes durchzuführen vermag.

Der Einfluß Nietzsches auf das moderne französische Denken wird behandelt in der Schrift von Geneviève Bianquis: Nietzsche en France. L'influence de Nietzsche sur la pensée française, Paris, Felix Alcan, 1929, 126 Seiten, einer Arbeit, welche von der Nietzsche-Gesellschaft in München 1928 gekrönt ist. Dieser Einfluß stellt sich, nach dem Verfasser, unter folgenden Gesichtspunkten dar: 1. dem Gegensatz zum Christentum, 2. dem Gegensatz zur Romantik, 3. dem Immoralismus, 4. dem Dionysismus, 5. dem Imperialismus, 6. dem Sozialismus, 7. dem Antirationalismus und Pragmatismus, 8. der Philosophie der Kunst.

Neben den Schriften, welche um Darstellung, Deutung und Kritik von Nietzsches Werk und Lehre sich bemühen, stehen diejenigen, welche die Persönlichkeit des Philosophen zum selbständigen Gegenstand ihrer Betrachtung machen oder gar nur eine Seite dieser Persönlichkeit, einen Abschnitt ihres Schicksals, aufs Korn nehmen. Die personale Beschäftigung mit Nietzsche scheint geradezu begünstigt von einer Zeitströmung, die an der Größe des Mannes nicht achtlos vorübergehen kann, ohne jedoch imstande zu sein, ein tieferes philosophisches Verhältnis zu seinem Werke zu gewinnen. Das „Nietzsche-Bild“ interessiert solche Autoren und ihre Leser mehr als die Leistungen und schöpferischen Taten, um derentwillen dieser Mann dazusein sich bewußt war und durch die er seine personale Existenz allein als gerechtfertigt betrachtete.}]

Als Materialsammlung, weniger als biographische Studie, bedeutsam ist die Schrift von E. F. Podach: Nietzsches Zusammenbruch. Beiträge zu einer Biographie auf Grund unveröffentlichter Dokumente, Niels Kampmann Verlag, Heidelberg 1930, 166 Seiten; bedeutsam vor Allem wegen der Faksimile-Beigabe des erschütternden letzten Briefes Nietzsches an Jakob Burckhardt aus den ersten Tagen der geistigen Umnachtung vom 6. Januar 1889 und der ärztlichen Protokolle aus der ersten Krankheitszeit. Die Schrift behandelt die letzte Lebens- und Schaffensperiode des Philosophen samt der sie beendenden Katastrophe, und zwar mit besonderer Zuspitzung auf das Problem des Pathologischen und seiner Vorgeschichte. Mit tendenziöser Kritik am Weimarer Nietzsche-Archiv und seiner Leiterin, die von überlegener Sachlichkeit weit entfernt ist und wahrscheinlich politische Ursachen hat, verbindet sich eine erstaunliche Kritiklosigkeit in der Ausdeutung des beigebrachten urkundlichen Materials. Das gilt z. B. von der Deutung des mythologischen Ariadne-Symbols, bei welcher Ariadne (nach dem Rezept des französischen Nietzschebiographen Ch. Andler und des Schweizer Bernoulli) mit — Cosima Wagner identifiziert wird (S. 88 ff.), ein Einfall, der für das Gros der ahnungslosen Leser ebensoviel Pikantes wie Bestechendes haben mag, dem einsichtsvollen Kenner Nietzsches aber, der sich der Worte im „Jenseits von Gut und Böse“, in der „Götzendämmerung“ und im „Ecce homo“ über das Ariadne-Symbol bewußt ist, nur ein Lächeln abnötigen wird. Die gleichen Gedanken hat der Verfasser im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 274, den 13. Juni 1930) in literatenhafter und sensationeller Vergrößerung vorgetragen. Dort spricht Podach sogar von einer „tiefen verhaltenen Leidenschaft Nietzsches zu Cosima, die sein ganzes Leben unterirdisch durchzog“. (!)

Die Deutung, nach welcher in den pathologischen Zuständen der Katastrophe des Zusammenbruchs zentrale Grundkräfte von Nietzsches Wesen zum Durchbruch kommen sollen, ist ebenfalls mit größter Zurückhaltung aufzunehmen. Dagegen gelangt der ungeheure Aktivismus, zu welchem sich die Seelenhaltung des großen Denkers in seiner letzten Periode, bis zum Ausbruch der Krankheit, fortschreitend steigert, sehr eindrucksvoll zur Darstellung. Zweifellos strahlt dieser Aktivismus seine Ausläufer in die Welt des Umnachteten hinein.

Den irreführenden Einfluß Ch. Andlers mit seinen pikanten Konstruktionen zeigt auch Guy de Pourtalès: *Amor fati. Nietzsche in Italien*, Urbanverlag, Freiburg i. Br. 1930, 215 Seiten — ein Buch, dessen Wert mehr in den ausgezeichneten photographischen Bildbeigaben zu erblicken ist als in dem textlichen Inhalt. Dieser scheint bewußt auf den Typus des Salon-Menschen als Leser zugeschnitten, dem die Reichtümer der geistigen Welt in und um Nietzsche gerade gut genug sind, um als literarisch-ästhetische Leckerbissen verspeist zu werden.

Um das Maß biographischer Attraktionen voll zu machen, begegnet uns unter den Neuerscheinungen der Nietzsche-Literatur: H. W. Brann: *Nietzsche und die Frauen*, Verlag Felix Meiner, Leipzig 1931, 214 Seiten. Ebenso reich an verarbeitetem biographischem Material wie an vagen Kombinationen und leichtfertigen Schlüssen trägt das Buch das typische Gepräge einer gewissen Literaturgattung, deren Anziehungskraft, unterstützt durch einen Einschlag fragwürdiger Psychoanalyse, letzten Endes in Erörterungen über menschliche Angelegenheiten liegt, deren Inhalt für das Wesen eines Denkers vom Range Nietzsches und seines Werkes von geringfügiger Bedeutung ist. Auch der Verfasser dieser Schrift kann nicht umhin, sein Buch mit den Sätzen zu beginnen: „Es hat kaum einen großen Mann ge-

geben, in dessen Leben Frauen eine so wenig entscheidende Rolle gespielt haben wie in dem Friedrich Nietzsches“ (S. 1). —

Zweierlei ist es, von dem unser Bericht mit der Vielartigkeit und Verschiedenwertigkeit des in ihm behandelten Materials — allgemein gesehen — Zeugnis gibt: Das mehr oder minder lebendige Bemühen um erfolgreiches Eindringen in die geistige Welt, die sich an den Namen Nietzsches knüpft, mit dem Ziel, dieselbe zu „durchdringen“. Sodann aber: die merkwürdige Unsicherheit und Hilflosigkeit, mit welcher dieses Streben sich typisch betätigt. Diese Unsicherheit und Hilflosigkeit scheint nur zum geringsten Teil begründet in der vielbeklagten Unabgeschlossenheit und Mehrdeutigkeit gewisser Anschauungen und Gedankenreihen Nietzsches. Ihr Hauptgrund dürfte in der inneren Wesensfremdheit liegen, mit der ein Zeitalter dieser Gedankenwelt und seinem Schöpfer gegenüberstand, dessen Ausgang wir Heutigen erleben. Es läßt sich verstehen, daß solche Wesensfremdheit auch die ehrlichsten Bemühungen um tiefere Erfassung von Sinn und Gehalt des Lebenswerkes dieses Denkers kaum mehr als Teilerfolge zeitigen ließ. Einer nunmehr anbrechenden Epoche wird es obliegen, durch adäquateres Verstehen und reiferes Richten dem Werke Nietzsches zur Realisierung seiner eigentlichen Mission zu verhelfen: fruchtbar zu werden in einer Weise, die ihm bisher versagt geblieben ist.

VII. RELIGIONSPHILOSOPHIE

Protestantismus als Kritik und Gestaltung. Herausgeg. von Paul Tillich, o. ö. Prof. a. d. Univ. Frankfurt a. M. Zweites Buch des Kairos-Kreises. Otto Reichl, Darmstadt. 1929. XI u. 407 S.

Der erste Kairos-Band war ein Versuch, die allgemeine Geisteslage von heute zu deuten. Der zweite ist dem Protestantismus gewidmet, weil die Geisteslage und Geisteswendung, aus der heraus sich die Kairos-Schriften um Erkenntnis und Gestaltung bemühen, dem Tillich-Kreise entscheidend bestimmt scheinen durch die Tatsache des Protestantismus. Protestantische Haltung aber bedeutet für den Herausgeber und in mehr oder weniger großer Klarheit und Bestimmtheit auch für die anderen Glieder des Kairos-Kreises: eine Haltung, in der die unbedingte Kritik ihren Ausdruck findet, die vom Ewigen her über jede Gestaltung in der Zeit ergeht. Der vorliegende Band vereinigt Beiträge von zehn Mitarbeitern, nur zum Teil Protestanten und keineswegs uniform in ihren Anschauungen, aber alle zusammengehalten durch diese gemeinsame Haltung.

Ein einleitender Aufsatz des Herausgebers sucht den systematischen Sinn des Themas zu erfassen, um im Begriffe der „Gestalt der Gnade“ die Möglichkeit einer grundsätzlichen Lösung anzubahnen: Von der rationalen Kritik, die das Anliegen des Geistes gegenüber dem Sein vertritt, müsse der Durchbruch erfolgen zu einer prophetischen Kritik, die Sein und Geist gleicherweise dem Urteil des Unbedingten unterstellt. Diese Kritik kann aber nur wirksam werden, wenn sie nicht abstrakt allgemein bleibt, wie weithin in der dialektischen Theologie, sondern konkret wird in der rationalen Kritik. Durch die prophetische Kritik bekommt die rationale ihre Unausweichlichkeit und Unbedingtheit, aber auch ihre Grenze. Denn die prophetische Kritik weist auf die „Gnade“ hin: der unbedingte Anspruch erfordert keine restlose Erfüllung im Sein, es genügt, daß er repräsentativ erfüllt wird. Das geschieht in der Gestalt der „Gnade“: einem Sein, das neben seiner (rationalen) Seinsbedeutung zugleich eine transzendente Bedeutung hat. D. h. die Gestalt der Gnade wird in den Gebilden der religiösen Kultur konkret, aber deren eigentliche Bedeutung liegt gerade nicht auf diesem Gebiete. An sich ist in jeder lebendigen Gestalt ein Verborgenes von Gnade, das eins ist mit seiner Macht zu sein: aber erst wo die Überwindung des Widerspruchs von Sein und Freiheit erscheint, ist Gestalt der Gnade. Gestalt und Kritik gehören aber wesentlich zusammen: nur in dem Maße, wie die prophetische Kritik den Charakter einer Seinsgestalt bestimmt, kann sich die Gnade in ihr verwirklichen. Nach protestantischer Auffassung ist die Gestalt der Gnade nicht faßbar wie im Katholizismus: der Protestantismus ist heilig in der Unheiligkeit, weil er Vergebung der Sünden empfängt. Darum gibt es hier